

**Rede
der Fraktionssprecherin für Haushalt und Finanzen**

Frauke Heiligenstadt, MdL

zu TOP Nr. 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über das „Sondervermögen zur Finanzierung des Ausbaus von Gigabitnetzen und der Beschleunigung von Digitalisierungsmaßnahmen“ und zur Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung“

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drs. 18/772

während der Plenarsitzung vom 16.05.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem heute zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf werden wir ein Sondervermögen einrichten, das zum einen der Digitalisierung in Niedersachsen Vorschub leisten wird, und zum anderen werden wir zusätzliche Investitionsmaßnahmen für den Bereich der Universitätskliniken in Niedersachsen, nämlich in Hannover und Göttingen, ermöglichen.

Lassen Sie mich ganz kurz zurückschauen: Wir war das mit der Haushaltspolitik in den letzten Jahrzehnten? - Die Haushaltspolitik war immer von zusätzlichen Kreditaufnahmen und vom Verschleiß des Vermögens geprägt.

Seit einigen Jahren - konkret: seit 2016 - können wir anders Haushaltspolitik machen. Das ist einer sehr nachhaltigen und seriösen Haushaltspolitik nicht zuletzt unseres vormaligen Finanzministers Peter-Jürgen Schneider zu verdanken, aber natürlich auch der ausgeprägten Haushaltsdisziplin, die diese Landesregierung und die Vorgängerregierung geprägt hat.

Jetzt haben wir also die Möglichkeit, mit den Ergebnissen eines guten Jahresabschlusses und einem genauso seriös und nachhaltig arbeitenden neuen Finanzminister Reinhold Hilbers neue Schwerpunkte zu setzen und neben Tilgung auch noch Investitionen in Niedersachsen zu tätigen. Meine Damen und Herren, das ist eine einmalig gute Ausgangssituation, um wichtige Zukunftsaufgaben unseres Landes angehen zu können.

Natürlich bleibt Haushaltsdisziplin oberstes Gebot. Aber mit diesen zusätzlichen Investitionsmöglichkeiten wollen wir uns wichtigen Schwerpunkten zuwenden.

Die Gründe dafür, dass wir das so machen, liegen auf der Hand: Wir befinden uns auf dem Weg in die digitale Gesellschaft. Neue Technologien und Dienstleistungen durchdringen nahezu jeden Bereich des täglichen Lebens und Wirtschaftens. Informations- und Kommunikationstechnologie eröffnet den Menschen und den Unternehmen in Niedersachsen ganz wichtige Chancen. Sie ermöglicht z. B. neue Wege des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit,

aber auch bessere Teilhabe von Menschen, denen bestimmte Teilhabe-möglichkeiten bisher verwehrt waren.

Dafür ist eine flächendeckende Breitbandversorgung notwendig. Sie führt dann auch zu volkswirtschaftlich positiven Effekten, weil Wachstum und Innovation in allen Wirtschaftszweigen beschleunigt und der Bevölkerung neue Möglichkeiten zur kulturellen und sozialen Teilhabe gegeben werden können.

Diese Digitalisierung wirkt sich auf alle Bereiche des Lebens aus. Deshalb ist sie eine Aufgabe aller Ressorts. Notwendig sind unterschiedlich Strategien. Diese Strategien werden wir im Rahmen eines Masterplanes entwickeln bzw. sie werden gerade erarbeitet.

Das Ganze wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung koordiniert. Ein entsprechender Maßnahmenfinanzierungsplan ist aufzustellen. Das steht ganz konkret in diesem Sondervermögensgesetz. Das wird nicht in irgendwelchen Hinterzimmern diskutiert, sondern hier im Parlament. Der Maßnahmenfinanzierungsplan wird jährlich dem Haushaltsausschuss vorgelegt und bedarf immer wieder der Genehmigung. Er wird Bestandteil des Haushaltes.

Insofern ist nichts unkonkret, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein Sondervermögensgesetz, wie es sie immer gegeben hat. Es schafft die Möglichkeit, bestimmte Investitionsförderungsmaßnahmen in einem bestimmten Umfang nachhaltig und mit einer Dauer, die nicht an einzelne Haushaltsjahre gebunden ist, auf den Weg zu bringen.

Der zweite wichtige Punkt ist die bessere Ausstattung des Sondervermögens für die Kliniken in Hannover und in Göttingen. Dabei geht es um ganz wichtige, zentrale Investitionsvorhaben in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die grundlegende Sanierung der MHH und der Universitätsmedizin Göttingen ist notwendig und dient unserer Bevölkerung.

Das sind ganz klare Belege dafür, dass wir sehr konsequent die nächste Stufe unserer Finanzstrategie fortführen.

Wir haben den Haushalt in Ordnung gebracht, wir haben im letzten Jahr Überschüsse erarbeitet, und jetzt können wir investieren und unsere Prioritäten festlegen. Das ist nachhaltige Finanzpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zu dem Vorwurf, sehr geehrter und geschätzter Kollege Stefan Wenzel, es handele sich um einen Reptilienfonds, habe ich - weil Sie diesen ja auch schon im Haushaltsausschuss einmal angedeutet haben - bei Wikipedia nachgeschaut. Man muss es nicht glauben, aber es scheint wohl durchaus eine entsprechende Definition für einen Reptilienfonds zu sein. Dort steht u. a., dass es eine „schwarze Kasse“ sei mit „abgezweigten Mitteln oder aus vor der Steuer verstecktem Schwarzgeld, die in der Regel zur politischen Einflussnahme oder zur Zahlung von Schmiergeldern benutzt wird und über deren Verwendung keine öffentliche Rechenschaft abgelegt werden muss“. Lieber Kollege Stefan Wenzel, es wird hier öffentlich diskutiert. Wir sagen offen, wie viel Geld wir aus dem Jahresabschluss zurücklegen. Wir diskutieren es demokratisch im Parlament. Wir beschließen es als Gesetz. Es wird hiermit kein Schmiergeld oder so etwas gezahlt, und es wird auch nicht beschlossen, ohne öffentlich Rechenschaft abzulegen, sondern es wird regelmäßig im Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt, und der Maßnahmenfinanzierungsplan muss im Haushalt genehmigt werden. Noch öffentlicher und noch demokratischer geht es kaum. Deshalb würde ich das an Ihrer Stelle zurücknehmen.